

**Vertragsbedingungen Ausbildung zum/zur Natur-, Kultur- und
Landschaftsführer/in bei der Gemeinnützigen Servicegesellschaft zur
Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH
(nachfolgend Ausbildungsträger genannt)**

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an der Ausbildung zum/zur zertifizierten „Natur-, Kultur- und Landschaftsführer/in für Berlin Treptow-Köpenick“. Die Zertifizierung der Qualifikation durch den Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) sowie die Anerkennung durch die ANU Brandenburg/Berlin e. V. sind vorgesehen.

(2) Die Ausbildung ist ein Basislehrgang mit einem konkreten regionalen Bezug zum Bezirk Treptow-Köpenick und gliedert sich in insgesamt drei Lehrgangsteile und einen Prüfungsteil:

- Lehrgang Teil 1 „Natur- und Landschaftsführer/in“ mit 72 Lehreinheiten à 60 min
- Lehrgang Teil 2 „Kulturführer/in“ mit 75 Lehreinheiten à 60 min
- Prüfung, bestehend aus Hausarbeit, Klausur und mündlicher Prüfung
- Gruppencoaching zur Markteinführung der neuen Angebote mit einem Auftaktseminar von ca. 5 Std. sowie 4 Terminen à 3 Std.

(3) Der Ausbildungsträger verpflichtet sich, dem Teilnehmer entsprechend dem Rahmenstoffplan und den Richtlinien des BANU Unterricht zu erteilen.

(4) Der Teilnehmer ist zur regelmäßigen Teilnahme am Lehrgang verpflichtet. Diese ist Voraussetzung für die Prüfung und den Erhalt des Zertifikats, siehe § 6 (2).

§ 2 Ausbildungszeit und -dauer

(1) Der Lehrgang beginnt am 09.05.2014 und endet voraussichtlich Mitte Februar 2015; dabei sieht die Planung (Stand 01.02.2014) Folgendes vor:

- Lehrgang Teile 1 und 2: finden statt an insgesamt 15 Wochenenden im Zeitraum 09.05.2014 bis 31.10.2014
- Prüfung: 01.11.2014 bis 30.11.2014, Hausarbeitsphase bereits beginnend ab 28.09.2014
- Gruppencoaching: voraussichtlich ab 06.12.2014 bis voraussichtlich Mitte Februar 2015.

(2) Der Unterricht für den Lehrgang Teile 1 und 2 wird regelmäßig mit 10 Stunden wöchentlich durchgeführt:

- freitags nachmittags/abends mit 3 Lehreinheiten à 60 Minuten, frühestens beginnend um 16.00 Uhr bis maximal 21.00 Uhr sowie

- samstags mit 7 Lehreinheiten à 60 Minuten in der Zeit von frühestens 9.00 Uhr bis maximal 18.00 Uhr.

Das Auftaktseminar des Gruppencoachings findet an einem Samstag statt. Im Übrigen wird das Gruppencoaching in mehreren Kleingruppen absolviert. Die Coaching-Termine werden nach individueller Absprache in den jeweiligen Kleingruppen festgelegt.

In den folgenden Zeiten findet kein Unterricht statt:

- 30./31.05.2014 (Christi Himmelfahrt 29.05.) **oder**
06./07.06.2014 (Pfingsten)
- 11.07.-23.08.2014 (Sommerferien - Schließzeit)
- 03.10.2014 (ABER: Unterricht findet statt am 04./05.10.2014)
- 17.10.-01.11.2014

(3) Der Ausbildungsträger behält sich situations- und ausbildungsangepasste geringfügige Änderungen des Lehrgangsverlaufs vor, ohne dass der Teilnehmer daraus Ansprüche ableiten kann.

§ 3 Ausbildungsort

(1) Der theoretische Unterricht findet grundsätzlich im Bezirk Treptow-Köpenick statt. Die Räumlichkeiten können variieren und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Teile des Unterrichts erfolgen im Gelände / in freier Natur im Bezirk Treptow-Köpenick, soweit die Lehrgangsinhalte dies erfordern.

(3) Der Ausbildungsträger behält sich vor, Änderungen in den Örtlichkeiten vorzunehmen, wenn zwingende Gründe dies erfordern.

§ 4 Lehrgangsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für den Lehrgang Teil 1 und 2 sowie das Gruppencoaching beträgt **2.725,00 Euro**. Zusätzlich fällt eine Prüfungsgebühr in Höhe von **100,00 Euro** an.

(2) Teilnahme- und Prüfungsgebühr enthalten gemäß § 4 Nr. 22 a) UStG keine Umsatzsteuer.

(3) Die Teilnahmegebühr ist per Überweisung entweder in einem Betrag im Voraus bis spätestens zum 09.05.2014 oder in monatlichen Raten gemäß dem folgenden Zahlungsplan auf das Konto des Ausbildungsträgers zu entrichten.

(GSG GmbH, IBAN: DE80160500003627002163, BIC: WELADED1PMB)

Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist jeweils der Eingang auf dem Konto des Ausbildungsträgers.

Zahlungsplan:

Anzahlung	fällig 09.05.2014	500,00 Euro
1. Rate	fällig 31.05.2014	250,00 Euro
2. Rate	fällig 30.06.2014	250,00 Euro
3. Rate	fällig 31.07.2014	250,00 Euro
4. Rate	fällig 31.08.2014	250,00 Euro
5. Rate	fällig 30.09.2014	250,00 Euro
6. Rate	fällig 31.10.2014	250,00 Euro
7. Rate	fällig 30.11.2014	250,00 Euro
8. Rate	fällig 31.12.2014	250,00 Euro
Schlussrate	fällig 31.01.2015	225,00 Euro

Die Prüfungsgebühr ist in bar oder per Überweisung spätestens bis zum 01.11.2014 zu entrichten.

(4) Die Teilnahmegebühr beinhaltet sämtliche Unterrichtsmanuskripte. Nicht enthalten sind ggf. anfallende Exkursions-, Fahrt- und Verpflegungskosten sowie Fachliteratur.

§ 5 Kündigung

(1) Die Kündigung des Vertragsverhältnisses ist beiderseits nur aus wichtigem Grund möglich (§ 626 BGB).

(2) Vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung ist die andere Vertragspartei stets erst schriftlich zu ermahnen und zur Änderung des beanstandeten Verhaltens aufzufordern. Erst im Fall der weiteren Zuwiderhandlung ist die Kündigung möglich.

(3) Der Vertrag kann vom Ausbildungsträger mit einer Frist von einer Woche vor Lehrgangsbeginn gekündigt werden, wenn für den Lehrgang nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Dem Teilnehmer entstehen in diesem Fall keine Kosten aus diesem Vertrag. Gegebenenfalls bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

(4) Kündigungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

§ 6 Teilnahmeverhinderung

(1) Falls der Teilnehmer, gleich aus welchen Gründen, nicht am Unterricht teilnimmt, auch wenn er durch Krankheit an der Teilnahme gehindert ist, sind die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gleichwohl zu erfüllen. Ein Anspruch auf Freistellung oder Erstattung besteht nicht.

(2) Die Zulassung zur Prüfung kann nicht erfolgen, wenn insgesamt mehr als zwei Fehltage vorliegen.

§ 7 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei monatlichen Teilzahlungsbeträgen, wird das gesamte (restliche) Teilnahmeentgelt in einer Summe sofort zur Zahlung fällig.

§ 8 Informationspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Ausbildungsträger unverzüglich Änderungen seiner Kontaktdaten sowie sämtliche Umstände mitzuteilen, die für die Sicherheit der eigenen Person, der anderen Teilnehmer, des Lehrpersonals und von Dritten während des Lehrgangs zu berücksichtigen sind. Dies können zum Beispiel körperliche Einschränkungen oder Krankheiten wie Epilepsie, Allergien etwa gegen Insektenstiche u. ä. sein.

§ 9 Haftung

(1) Die Haftung des Ausbildungsträgers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der Ausbildungsträger für jeden Grad des Verschuldens.

(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Ausbildungsträgers.

§ 10 Datenschutz

Der Ausbildungsträger erhebt und verarbeitet zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs personenbezogene Daten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 11 Einwilligung in Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Lehrgangs von ihm Bildaufnahmen für Dokumentationen, Werbemittel und die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Internetseite des Ausbildungsträgers erstellt und publiziert werden, ohne dass ihm hieraus Vergütungs- oder sonstige Ansprüche entstehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragsparteien bestätigen, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht getroffen sind. Vertragsänderungen bedürfen stets der Schriftform.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Jede Vertragspartei bestätigt, diesen Vertrag vollständig gelesen zu haben und als inhaltlich richtig anzuerkennen.

Anlage

Zahlungsvereinbarung

Die Lehrgangsgebühr gemäß § 4 des Vertrages zahle ich wie folgt:

- in einer Summe bis zum 09.05.2014
- in monatlichen Raten gemäß dem folgenden Zahlungsplan:

Anzahlung	fällig 09.05.2014	500,00 Euro
1. Rate	fällig 31.05.2014	250,00 Euro
2. Rate	fällig 30.06.2014	250,00 Euro
3. Rate	fällig 31.07.2014	250,00 Euro
4. Rate	fällig 31.08.2014	250,00 Euro
5. Rate	fällig 30.09.2014	250,00 Euro
6. Rate	fällig 31.10.2014	250,00 Euro
7. Rate	fällig 30.11.2014	250,00 Euro
8. Rate	fällig 31.12.2014	250,00 Euro
Schlussrate	fällig 31.01.2015	225,00 Euro

per Überweisung auf das folgende Konto:

GSG mbH, Kto.-Nr.: 362 700 2163, BLZ: 160 500 00 (MBS Potsdam)

IBAN: DE80160500003627002163, BIC: WELADED1PMB

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer